

mit der ganzen Inbrunst der Verehrung eben an solche Fürsprecher und Mittlerwesen, um die Kluft zu überbrücken, die sie von dem in unnahbarer Ferne thronenden Gott trennte. Neben der eigentlichen Gottesverehrung trieb der Heiligenkult üppige Blüten. Und Mohammed selber, der zu seinen Lebzeiten nichts anderes sein wollte als ein rein menschlicher Verkündiger der göttlichen Offenbarung, wurde seinerseits in den Rang der Heiligkeit emporgehoben. Darüber wird im folgenden Abschnitt einiges gesagt werden.

Schluß folgt.

Zur religiösen Lage in der neuen Türkei

Von Prof. Dr. Gotthard Jäschke, Münster (Westf.)

II.

Nach dem Tode Kemal Atatürks¹ berichteten die Zeitungen, daß man mit dem Abbau einiger seiner Reformen² rechnen könne. Ministerpräsident Refik Saydam trat am Tage seiner Ernennung (25. Januar 1939) diesen Gerüchten entgegen. Insbesondere denke die Regierung nicht an die Wiedereinführung der arabischen Schrift. Tatsächlich nahm die Große Nationalversammlung am 2. Juni 1941 eine Strafrechtsnovelle an, die u. a. das Tragen des *Fes*, den Nichtgebrauch des türkischen Lateinalphabets entgegen den Vorschriften (z. B. im öffentlichen Unterricht) und die arabische Rezitation des Gebetsrufes unter Strafe stellte. Den Geist, den die herrschende Volkspartei verbreitete, erkennt man aus der Schrift „Unsere Religion“ des früheren Pressedirektors Vedat Nedim Tör, der den „Glauben an die Türkei von morgen“ als die Religion der Zukunft anpreist: „Unsere Religion besteht darin, die Türkei zum Paradies zu machen, unser Gottesdienst darin, für dieses Ideal zu arbeiten, und der Weg zum Paradies im Jenseits, wenn es ein solches gibt, führt durch das Paradies der Türkei“³. Demgegenüber meinte der bekannte Schriftsteller Peyami Safa⁴, daß beide Ideale, das religiöse und das nationale, gleich stark im Herzen des türkischen Soldaten verankert seien.

¹ MR, 1949, Nr. 2, S. 154.

² Vgl. die Übersicht des Verf. „Zur Krisis des Islams in der Türkei“, in: Beiträge zur Arabistik, Semitistik und Islamwissenschaft, Leipzig 1944, S. 514 ff.

³ Auszugsweise Übersetzung in: Die Welt des Islams, Bd. 23, S. 73 ff.

⁴ Zwei seiner Romane liegen jetzt in deutscher Übertragung vor: „Zwischen Ost und West“ von O. Baxa, Leipzig 1943, und „Saal 9 für äußere Krankheiten“ von H.-J. Kießling, Gummersbach 1947.

Wiedererwachen des Islams?

Seit Beendigung des zweiten Weltkrieges lassen die Meldungen aus der Türkei den Eindruck entstehen, daß die Lockerung des autoritären Regimes⁵ eine religiöse Volksbewegung begünstigt, die diesmal echter zu sein scheint als bei dem Versuch im Januar 1932, durch Türkisierung des Ritus und der Koranrezitation eine Art nationalen Islam zu schaffen. Damals zeigte es sich, daß im türkischen Volk trotz seines unleugbaren Patriotismus die Ehrfurcht vor der „heiligen“ arabischen Sprache des Buches Allahs unvermindert erhalten geblieben ist. Darum begnügte man sich mit der Türkisierung des Gebetsrufes und des erbaulichen Teiles der Freitagsansprachen (*hutbe*), während man alle seit alters feststehenden arabischen Gebetsformeln und Segenssprüche sowie Koranzitate unangetastet ließ.

Die in den letzten Jahren hervortretenden Wünsche auf religiösem Gebiet betrafen die Sorge um den theologischen Nachwuchs und um die religiöse Unterweisung der Jugend.

Ausbildung der Geistlichen

Bei der engen Verbundenheit von Religion und Recht im Islam ging die dogmatische Belehrung stets Hand in Hand mit der juristischen; ja, letztere bildete den bei weitem größten Teil des Studiums an den höheren Schulen (*medrese*). Als diese im Frühjahr 1924 geschlossen wurden — gleichzeitig mit den geistlichen (*Scheriat-*) Gerichten —, schuf man für die Ausbildung von „Fachleuten der Religionswissenschaft“ in Istanbul eine Theologische Fakultät, die jedoch wegen ständig sinkender Hörerzahl bei der Universitätsreform im Jahre 1933 in ein „Institut für Islamforschung“ umgewandelt und 1941 ganz geschlossen wurde, als sein Direktor Prof. Scherefeddin Yaltkaya das Präsidium des Amtes für die geistlichen Angelegenheiten übernahm. Für die Ausbildung von Vorbetern in den Moscheen (*imām*) und von Freitagspredigern (*hatib*) wurden 1924 besondere Schulen an 29 Orten der Türkei eröffnet. Ihre Schülerzahl ging indessen von 2258 auf 10 im Jahre 1932 zurück. Daraufhin wurden auch sie geschlossen. Obwohl die zum großen Teil noch strenggläubige Landbevölkerung durch freiwillige Spenden die Verrichtung der religiös vorgeschriebenen Dienste an den Moscheen und bei Beerdigungen ermöglichte,

⁵ Fr. v. Rummel, Türkei: Abbau einer Diktatur, in: Frankfurter Hefte, Dezember 1948.

wurde es mit der Zeit doch immer schwerer, religionskundige Männer (*ulemā*) zu finden, weil die ältere Generation allmählich ausstarb. Als die Regierung nach dem zweiten Weltkrieg die Kritik freigab, forderte man immer lauter die Abstellung dieser unwürdigen Zustände. Eine Bekanntmachung des Unterrichtsministeriums vom 3. Juli 1947⁶ nahm zunächst die Einrichtung privater Seminare in Aussicht, in denen Absolventen der Mittel- und Höheren Schulen zu Religionslehrern, Vorbetern und Freitagspredigern ausgebildet werden sollten. Indessen schien es der Regierung später ratsam, die Eröffnung solcher Schulen selbst in die Hand zu nehmen, um etwa auftauchenden reaktionären Bestrebungen vorzubeugen. Die neuen Kurse begannen am 15. Januar 1949 in 10 Städten. Ihre Dauer war anfänglich auf 10 Monate berechnet; eine Verlängerung auf 2 Jahre wurde inzwischen beschlossen.

Auch das Problem des theologischen Hochschulwesens wurde längere Zeit in Parlament und Presse erörtert. Die Fraktion der Volkspartei faßte im Februar 1948 den Beschluß, die Regierung um Wiedererrichtung einer Islamisch-Theologischen Fakultät zu ersuchen, die aber nicht wie früher in Istanbul, sondern in Ankara ihren Sitz haben sollte. Ein entsprechendes Gesetz gelangte am 4. Juni 1949 zur Annahme. Die feierliche Eröffnung der Fakultät fand am 31. Oktober statt. Bei dieser Gelegenheit hielt der Rektor der Universität eine Ansprache, in der er u. a. sagte: „Der religiöse Geist kann eine große aufhellende Kraft sein . . . Religiöse Reformen, die in vergangenen Jahrhunderten Einzelpersonen machten, bewirkt heute das Leben selbst, die Gesellschaft⁷. Diese Ereignisse zu beobachten und erforderlichenfalls die Führerpflicht auszuüben ist die Aufgabe eines wachsamem Religionsinstituts.“

Aus der alten Zeit haben sich die Schulen für Koranrezitation erhalten. Da diese für den gläubigen Muhammedaner als eine besondere gottesdienstliche Handlung gilt, wurde sie zu allen Zeiten gepflegt und auch unter Atatürk gefördert. Die vom Amt für die geistlichen Angelegenheiten im Jahre 1932 eingerichteten Kurse wiesen noch zu seinen Lebzeiten dauernd zunehmende Teilnehmerzahlen auf.

Religionsunterricht

Obwohl Atatürk niemals den Islam als Religion angriff, sondern nur seinen Einfluß auf das Recht und auf Brauch und Sitte des

⁶ Oriente Moderno XXVII, S. 172.

⁷ Vgl. MR, 1949, Nr. 2, S. 154 (Nachtrag).

Volkes auszuschalten suchte, ging unter seiner Regierung die Beteiligung an den Kulthandlungen (*ibādāt*) merklich zurück. Mit der wachsenden Gleichgültigkeit gegenüber den religiösen Hauptpflichten drohte der Islam in der Türkei allmählich zu verkümmern. So fiel es auch nicht weiter auf, als der Religionsunterricht an den Schulen schrittweise abgebaut wurde und schließlich ganz aufhörte, ohne daß irgendeine Protestkundgebung stattfand. Die Erklärung der Religion zur Gewissenssache im Programm der Volkspartei und deren Forderung, daß die religiöse Erziehung dem einzelnen und der Familie zu überlassen sei, schien der öffentlichen Meinung zu entsprechen. Doch wuchs auch in dieser Zeit nicht die ganze türkische Jugend ohne religiöse Unterweisung auf. Außer Koranstunden an den Moscheen, die vom *Imām* oder einem alten Dorflehrer (*Hodscha*) erteilt wurden, dienten zahlreiche kleine Schriften dazu, den Kindern die Grundbedingungen des Islams beizubringen. Unter diesen Büchern ist eine Gedichtsammlung zu nennen, die der Präsident des Amtes für die geistlichen Angelegenheiten Prof. Scherefeddin Yaltekaya unter dem Titel „Meine Religion“ im Jahre 1943 herausgab. Darin behandelt er nach Vorbildern aus der altosmanischen Literatur in einer ansprechenden, leicht verständlichen Sprache die wichtigsten muslimischen Gebote und Lehren.

Nach dem zweiten Weltkriege verlangten in der Großen Nationalversammlung erstmalig am 24. Dezember 1946 einige Abgeordnete die Wiedereinführung des Religionsunterrichts in der Schule mit der Begründung, die heutige Jugend habe vielfach keine Achtung mehr vor den Eltern. Ministerpräsident Recep Peker lehnte dies damals noch ab als „Öffnung eines Tores für religiöse Propaganda“. Die Moral des modernen Menschen müsse Wissenschaft und Humanität zum Maßstab nehmen. Der Rat der Volkspartei hielt aber die Einführung für möglich, wenn die republikanischen Grundsätze der Gewissensfreiheit und der Trennung von Politik und Religion dabei beachtet würden. Anfang Juli 1947 erließ der Unterrichtsminister Richtlinien für die Eröffnung privater Religionskurse für Kinder, die den Wunsch äußerten, die Glaubenssätze und Kultusvorschriften des Islams zu lernen. Indessen befriedigte diese Regelung nicht. Vielmehr wünschte sogar die Volkspartei auf ihrem 7. Kongreß im Dezember 1947 die Zulassung von Religionsunterricht an den staatlichen Grundschulen. Darauf entwarf ein Ausschuß des Amtes für die geistlichen

Angelegenheiten einen Lehrplan, den das Unterrichtsministerium am 25. November 1948 genehmigte. Darin heißt es u. a.:

4. Klasse: „Ich beginne mit dem Namen Gottes. Ich bin ein Muslim. Liebe: 1. Liebe zu den Eltern, zum Lehrer, zu Volk und Heimat, Hochachtung vor den Älteren, Zärtlichkeit zu den Jüngeren. — 2. Die größte Liebe: Liebe zu Allah. Es ist der große Gott (*Ulu Tanrı*), der uns, die Erde, den Himmel und alles erschaffen hat, ernährt und wachsen läßt. . . . Moral im Islam: Güte, Schönheit, Wahrhaftigkeit, mit seiner Hand und Zunge niemand verletzen, Aufrichtigkeit in Wort und Tat . . ., Hilfsbereitschaft.“

5. Klasse: „Was der Muslim glaubt: 1. Glaube an Allah, seine Engel, Bücher und Propheten, den jüngsten Tag und die Vorherbestimmung. 2. Wie glaubt der Muslim an Gott? Wert dieses Glaubens und Herzensruhe, die er verleiht. — 3. Islam und Menschenbruderschaft und deren Wichtigkeit . . . Was bedeutet Engel? . . . Die Stimmen in unserem Innern, die uns zum Guten oder Schlechten rufen . . . Was heißt „heiliges Buch“? . . . Einzigartigkeit und Unvergleichlichkeit des Korans . . . Übersetzung einiger Koranverse . . . Wie Muhammed zum letzten Propheten berufen wurde. . . . Was ist der Tod? Für Vaterland und Nation sterben . . . Das Jenseits . . . Der Rechenschaftstag . . . Die Welt ist das Feld des Jenseits . . . Die wahre Bedeutung der Vorherbestimmung. Die Wichtigkeit der Arbeit im Islam . . . Unsere Dienerpflichten gegenüber Gott: Bekenntnis, rituelle Gebete, Almosen, Fasten, Pilgerfahrt . . . Die beim Gebet zu rezitierenden Suren und Segenswünsche . . .“

Am 15. Februar 1949 begannen nach diesen Richtlinien wohl an sämtlichen Grundschulen fakultative Religionsstunden, die von den Klassenlehrern zu erteilen sind, soweit sie sich dazu bereit erklärt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Kinder hatten schriftlich mitzuteilen, ob sie deren Beteiligung am Unterricht wünschen. In Istanbul sollen 93 v. H., auf dem Lande bis zu 100 v. H. der Eltern ihre Kinder angemeldet haben. Die Nationalpartei, die im Juli 1948 gegründet wurde, fordert religiöse Unterweisung auch an den Mittelschulen.

Schutz des Laizismus

Indem die Regierung İsmet İnönü mit der Erneuerung der Lehrgänge für Vorbeter und Freitagsprediger und des theologischen Hochschulstudiums sowie mit der Wiedereinführung des

Religionsunterrichts an den Grundschulen dem religiösen Verlangen des Volkes entgegenkam, war sie gleichzeitig fest entschlossen, den „Laizismus“ mit allen Mitteln zu verteidigen. Was versteht man hierunter in der Türkei? Entsprechend dem Leitsatz Atatürks „Wir werden uns in die modernste Nation verwandeln“⁸ beschloß die Volkspartei, „Glaubens- und Gewissensfragen von der Politik zu befreien und in den Angelegenheiten des Staates und der Nation Religion und Welt vollständig voneinander zu trennen“. (Satzung vom November 1924.) Auf ihrem Kongreß vom Mai 1931 nahm sie dann folgenden Programmpunkt an: „Die Partei bekennt sich zu dem Grundsatz, daß in der Staatsverwaltung alle Gesetze und Verordnungen gemäß den von der Wissenschaft und Technik der modernen Zivilisation gelieferten Grundlagen und Formen und gemäß den weltlichen Bedürfnissen abgefaßt und angewendet werden sollen. Da die Religionsauffassung eine Gewissenssache ist, sieht die Partei die Ausschaltung der religiösen Ideen aus den staatlichen und weltlichen Angelegenheiten und aus der Politik als die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg bei der modernen Entwicklung unserer Nation an.“ Generalsekretär Recep Peker gab hierzu folgende Erläuterung: „Die Aufhebung der geistlichen Schulen (*medrese*), deren religiöse Überlieferungen das Leben beherrschten, und der geistlichen Gerichte, die nach den Vorschriften des religiösen Gesetzes (*scheri'at*) in weltlichen Fragen Recht sprachen, und die von religiösen Fabeln (*hurafe*) befreite Schulbildung der neuen Generation haben die wirkliche Befreiung des Landes herbeigeführt.“ Zu diesen „Fabeln“ rechnen die modernen Türken vor allem den von Derwischen begünstigten Aberglauben. Es ist eine Tragik, daß gerade die von Ghazzālī⁹ geformte höhere Frömmigkeit im heutigen Islam, zu der die türkischen Mystiker wertvolle Beiträge geliefert haben, im einfachen Volk oft mit dem krassesten Aberglauben — teilweise aus heidnischer Vorzeit — fast unlöslich verbunden ist. Darum kämpft die türkische Regierung heute in doppelter Frontstellung: gegen die Agitation für das „heilige Recht“ (*scheri'atdschilik*), wozu auch die gegenwärtig freilich schwache Kalifatspropaganda gehört, und gegen Derwischtum, Zauberei und Heiligenkult (*tarikatdschilik*).

Zur Unterdrückung reaktionärer Tendenzen, wie sie besonders in einigen nach dem zweiten Weltkriege gegründeten Zeitschriften in Istanbul hervortraten, brachte Ministerpräsident Schemsed-

⁸ MR, 1949, Nr. 2, S. 152 f.

⁹ Vgl. den Aufsatz von F. Taeschner in MR, 1947/48, Nr. 2, S. 122 ff.

den Günaltay eine Novelle zum Strafgesetzbuch ein, die von der Großen Nationalversammlung nach heftigen Debatten am 10. Juni 1949 angenommen wurde. Danach wird mit Zuchthaus von 2—7 Jahren bedroht, wer eine Vereinigung gründet oder leitet, die dem laizistischen Prinzip zuwider die soziale, wirtschaftliche, politische oder rechtliche Ordnung des Staates, wenn auch nur teilweise, religiösen Grundsätzen und Überzeugungen anzupassen sucht. Propaganda für derartige Ziele und Mißbrauch der Religion zu politischen Zwecken oder zu persönlichen Vorteilen ist mit Zuchthaus von 1—5 Jahren zu ahnden.

An demselben Tage wurde eine Ergänzung des Gesetzes über das Verbot der Derwischorden und ihrer Zeremonien (*âyin*) vom 30. November 1925 beschlossen, die es ermöglicht, leitende Persönlichkeiten eines Ordens (*tarikât*) für 1 Jahr oder längere Zeit von ihrem Heimatort zu verbannen.

Die Regierung fühlte sich stark genug, um die 1925 ebenfalls geschlossenen Mausoleen (*türbe*), soweit sie die Gebeine „großer Türken“ (*Türk büyükleri*) beherbergen, aus nationalen Erwägungen zur Besichtigung freizugeben. Bei Beratung eines entsprechenden Gesetzes am 1. März 1950 kündigte Unterrichtsminister Tahsin Banguoğlu allerdings Maßnahmen an, um zu verhindern, daß solche Grabmäler wieder zu einer „Quelle des Aberglaubens“ würden, womit er die im Orient weit verbreiteten Bräuche meint, am Grabe eines „Heiligen“ Heilung von Krankheiten, Kindersegen u. a. zu erbitten oder Gelübde abzulegen¹⁰.

Betrachtet man die gegenwärtige Lage des Islams in der Türkei, so kann man bei aller gebotenen Vorsicht gegenüber Vorgängen der jüngsten Vergangenheit vielleicht sagen, daß sich die Religion aus dem Banne des Nationalismus¹¹, in den sie besonders durch Ziya Gökalp geraten war, allmählich zu befreien scheint, ohne freilich ihren früheren Einfluß im öffentlichen Leben wiederzuerlangen. Noch hat für einen großen Teil der Gebildeten der „Glaube an Atatürk“ und an seine Revolution die Bedeutung einer Ersatzreligion, neben der dem Islam nur ein streng abgegrenzter Bezirk (Ausübung der kultischen Pflichten und Stärkung der Moral einschließlich des Patriotismus) eingeräumt wird. Kommt es erst zu einer geistigen Auseinandersetzung zwischen beiden Mächten,

¹⁰ R. Hartmann, Die Religion des Islam, Berlin 1944, S. 125 ff.: Volksglaube und Volksbrauch, Heiligenverehrung.

¹¹ MR, 1941, Heft 3, S. 230 ff.: F. Taeschner, Der Islam in der gegenwärtigen Weltkrise, besonders S. 238 ff.

so wird es sich zeigen, ob und inwieweit der türkische Islam orthodox oder reformistisch ist. Ansätze zu einer Entwicklung im Sinne einer Gesinnungsreligion sind heute schon deutlich erkennbar.

In einem Schlußaufsatz soll die Stellung des Christentums vom Standpunkte der Mission untersucht werden.

Innere Ruhe als Mittel der Frömmigkeit

Von Univ.-Prof. Dr. Thomas Ohm O.S.B.

Vor einiger Zeit erschien von mir ein Aufsatz über „Äußere Ruhe und innere Frömmigkeit in den Missionen“¹. Nun möchte ich noch von Verwandtem und zugleich Wichtigerem handeln, nämlich von den Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen innerer Ruhe und Frömmigkeit.

Auch diese Untersuchung hat vorzüglich das Missionsfeld im Auge und will zunächst dem Weltapostolat dienen. In den Missionsländern werden die Glaubensboten mit Idealen und Formen der inneren Ruhe bekannt, die ihnen neu sind, sie in Erstaunen setzen und von ihnen Prüfung erheischen. Es gibt Nichtchristen, welche ihre Religionen wegen der Seelenruhe, die sie ihren Anhängern vorschreiben oder geben, dem Christentum vorziehen und uns so zur Stellungnahme herausfordern². An dieser Prüfung und Auseinandersetzung möchte ich mich beteiligen. Anderes kommt hinzu, und dieses andere geht auch die Heimat an. Im Abendland wie in den Missionsländern sind die Zeiten der inneren Ruhe überall vorbei, mehr oder weniger. Es liegt aber viel daran, daß an innerer Ruhe gerettet, was gerettet, wiederhergestellt, was wiederhergestellt, geläutert, was geläutert und getauft wird, was getauft werden kann. Denn die Frömmigkeit und damit die Erreichung des letzten Zieles hängt zum großen Teil von der inneren Ruhe der Menschen ab. So „ruht“ auch hier eine Verantwortung auf uns.

Aber was heißt innere Ruhe und Frömmigkeit? Innere Ruhe ist dort, wo nicht wahrgenommen, empfunden, gewünscht, gedacht, gewollt, gefühlt wird oder ein Minimum an seelischen Akten gegeben ist: Ruhe des Todes, Ruhe des Schlafes, der Er-

¹ Neue Zeitschr. f. Missionswissenschaft 4, 1948, 188—201.

² Vgl. Th. Ohm, Asiens Kritik am abendländischen Christentum, München 1948, 112; D. T. Suzuki, Zen und die Kultur Japans. Stuttgart—Berlin (1941) 220 (Vergleich des in äußersten Leiden sterbenden Christus mit dem in Frieden und Ruhe entschlummernden Buddha).